

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 31 (1956)
Heft: 5

Vereinsnachrichten: Schweiz. Verband für Wohnungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht 1955

Bautätigkeit und Wohnungsmarkt

Im Jahre 1955 wurden in den 462 Gemeinden mit über 2000 Einwohnern 31 330 neue Wohnungen in Neubauten erstellt, das sind 2232 oder 7,7 Prozent mehr als im Vorjahre. Durch Umbauten sind 481 Wohnungen dazugekommen, und 2124 Wohnungen sind durch Abbruch usw. abgegangen, so daß ein Reinzugang von 29 687 Wohnungen zu verzeichnen ist. Er ist um 7 Prozent größer als im Vorjahre.

Die stärkste Zunahme verzeichnen die Landgemeinden mit 5000 bis 10 000 Einwohnern, die kleinste die fünf Großstädte.

Von den Wohnungen in Neubauten entfallen rund 13,65 Prozent auf Einfamilienhäuser, 73,15 Prozent auf reine Mehrfamilienhäuser und 12,55 Prozent auf Wohn- und Geschäftshäuser. Der Zuwachs ist am größten bei den letzteren.

Rund zwei Drittel aller neuerstellten Wohnungen sind solche mit einem bis drei Zimmern. Über die Größe der Zimmer gibt die Statistik leider keine Auskunft, ebensowenig wie über die Mietzinse.

Durch Privatpersonen wurden rund 48,51 Prozent, durch juristische Personen 38,83 Prozent, durch Genossenschaften 11,01 Prozent, durch Gemeinden 1,29 Prozent und durch Bund, Kantone und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften 0,36 Prozent der Neubauwohnungen erstellt.

Mehr als neun Zehntel aller Wohnungen wurden ohne öffentliche Hilfe erbaut.

Die Wohnbautätigkeit war in den einzelnen Städten sehr unterschiedlich. Der Zunahme in Genf, Basel und Bern steht ein Rückgang in Lausanne und Zürich gegenüber. 21 weitere Städte verzeichnen eine Zunahme, 16 dagegen weisen einen Rückgang auf.

Für die meisten Ortschaften hat sich der Leerwohnungsstand etwas verbessert. Über 1 Prozent Leerwohnungen wurden jedoch am 1. Dezember 1955, der kein Kündigungstermin ist, nur in Freiburg, Solothurn, Yverdon, Wettingen, Rorschach, Frauenfeld, Emmen und Kreuzlingen verzeichnet. In Biel, Genf und La Chaux-de-Fonds stand am 1. Dezember nicht eine einzige Wohnung leer.

Für die meisten vermietbaren Wohnungen werden Mietzinse verlangt, die nur von Familien mit mittleren und höheren Einkommen bezahlt werden können. Die Zahl der Wohnungen, deren Mietzinse um nicht mehr als die generell bewilligten 15,5 Prozent gegenüber der Vorkriegszeit erhöht wurden, nimmt ständig ab. Durch Abbruch und Umbauten gehen ebenfalls in erhöhtem Maße billige Wohnungen verloren. Dabei fallen manchmal noch ganz anständige Wohnungen der Spekulation zum Opfer. Für die Familien mit den kleinsten Einkommen wird es darum immer schwieriger und oft unmöglich, eine Wohnung zu finden, deren Mietzins

für sie tragbar ist. Eine empfindliche Lücke auf dem Wohnungsmarkt besteht aber auch für die Familien mit einem durchschnittlichen Arbeitereinkommen. Im Landesindex der Konsumentenpreise ist die Miete Ende Dezember 1955 mit 127,8 Punkten eingesetzt. Da sich die Löhne nach diesem Index richten, beanspruchen die Mietzinse bei allen Familien, deren Wohnungen teurer sind, als es dem Index entsprechen würde, einen zu großen Teil des Einkommens, sofern dieses nur aus dem Lohn des Haushaltungsvorstandes besteht. In vielen Ortschaften besteht aber auch eine starke Nachfrage nach Wohnungen mit Mietzinsen, wie sie beim genossenschaftlichen Wohnungsbau ohne Subventionen möglich sind. Genügend ist lediglich das Angebot an Wohnungen, die für die großen Schichten der Bevölkerung zu teuer sind.

Der genossenschaftliche Wohnungsbau

Von den 31 330 Wohnungen, die im Jahre 1955 in den 462 Gemeinden mit über 2000 Einwohnern erstellt wurden, entfallen 3451 auf den genossenschaftlichen Wohnungsbau. Das sind nur 39 mehr als im Vorjahre. An der gesamten Wohnungsproduktion waren die Genossenschaften nur mit 11,01 Prozent beteiligt.

Wir können feststellen, daß eine Reihe von Genossenschaften ihre Zurückhaltung aufgegeben hat und sich mit der Verwirklichung von neuen Projekten befaßt. Wo bestehende Genossenschaften nicht weiterbauen oder überhaupt noch keine solchen bestehen, wird in Mieterkreisen die Gründung neuer Genossenschaften erwogen. Leider zeigen sich aber überall große Schwierigkeiten, namentlich in bezug auf die Beschaffung des Baulandes und die Finanzierung.

Bei der Beratung müssen oft auch Illusionen über die möglichen Mietzinse zerstört werden. Meist kann nicht mit einer öffentlichen Unterstützung gerechnet werden, oder die in den Behörden maßgebenden Leute legen sogar jedem genossenschaftlichen Wohnungsbau so viele Steine als möglich in den Weg. Immerhin gibt es Beispiele, wo auch diese Widerstände überwunden werden konnten. Man darf nicht gleich die Flinte ins Korn werfen, wenn man nicht beim ersten Anhieb Erfolg hat. Besonders schwer haben es die neuen Genossenschaften, die weder über Erfahrung noch über eine gute finanzielle Grundlage verfügen. Hervorheben möchten wir, daß an einigen Orten die Gewerkschaften und die Konsumvereine die Gründung von Baugenossenschaften und die Verwirklichung von Projekten ermöglichten.

Im letzten Jahr haben sich verschiedene Genossenschaften auch mit der Frage der Erstellung von Alterswohnungen befaßt. Diese Aufgabe wird aber im allgemeinen nur in Zusammenarbeit von Behörden und Genossenschaften gelöst werden können.

Förderung des sozialen Wohnungsbaues

Wiederholt regte die Section Romande an, bei Bundesbehörden die Wiederaufnahme der Förderung des sozialen Wohnungsbaues durch den Bund zu verlangen. Als Mittel schlug sie vor:

«Der Bund nimmt Darlehen zu einem Zinssatz von 2,75 Prozent auf, gibt die Mittel zu einem Zins von 2,5 Prozent an die Kantone weiter. Kantone und Gemeinden ermäßigen den Zins um je weitere 0,5 Prozent, so daß gemeinnützige Baugenossenschaften, die bereit sind, sich an gewisse Vorschriften zu halten, ihre Bauten mit Hypotheken zu 2 Prozent belehnen können.»

In diesem Sinne richtete der Verband eine Eingabe an den Bundesrat. Der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements antwortete darauf, unser Zentralpräsident könne diesen Vorschlag in der Subkommission Miete der Eidgenössischen Preiskontrollstelle, zu der er als Experte beigezogen werde, vertreten.

Sozialer Wohnungsbau und Warenumsatzsteuer

Ebenfalls auf Anregung der Section Romande wurden im November 1955 die Mitglieder der Bundesversammlung, die unserem Verbands angehören oder ihm nahestehen, an Hand von Beispielen auf die Belastung des sozialen Wohnungsbaues durch die Warenumsatzsteuer aufmerksam gemacht und ersucht, dieser Frage ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken. Gleichzeitig wurde der Auffassung Ausdruck gegeben, der Bund sollte gestützt auf den Familienschutzartikel der Bundesverfassung den Bau gesunder und billiger Wohnungen für Familien mit Kindern durch Beiträge fördern.

Der Fonds de roulement

Im Berichtsjahre wurden nur zwei Gesuche um Darlehen aus dem Fonds de roulement gestellt, und zwar von der Allgemeinen Baugenossenschaft «Birtschen» in Erstfeld und von der Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft Schaffhausen. Beiden Genossenschaften wurden zinslose Darlehen für die Bauzeit bewilligt.

Beratungsstelle für den sozialen Wohnungsbau und Technische Kommission

Über die Schaffung der Beratungsstelle und über deren Aufgaben gab schon der letzte Jahresbericht Aufschluß. Heute muß festgestellt werden, daß die Erwartung, eine solche Stelle würde dem sozialen Wohnungsbau starken Auftrieb geben, nicht in Erfüllung gegangen ist. Wohl konnten an verschiedenen Orten Interessenten für die Gründung einer neuen Baugenossenschaft beraten werden, in den meisten Fällen erfolgte aber die Gründung bisher nicht. Nur wenige Projekte wurden der Beratungsstelle zur Prüfung unterbreitet. Eine solche Prüfung muß sich aber in der Regel darauf beschränken, wesentliche Mängel aufzuzeigen. Dagegen ist für die Prüfung der Einzelheiten die genaue Kenntnis der örtlichen Verhältnisse nötig, weshalb dazu die Hilfe der Sektionen in Anspruch genommen werden muß. Bei der Beantwortung spezieller Fragen, zum Beispiel über Heizungen, Bäder, Waschmaschinen, Baustoffe, kann wohl auf die Erfahrungen einzelner Genossenschaften hingewiesen werden. Meist beziehen sich aber die Fragen auf Neuheiten, von denen man noch nicht mit voller Überzeugung sagen kann, daß sie sich bewährt haben.

In der Hauptsache wenden sich die Genossenschaften in Verwaltungs- und Rechtsfragen an die Beratungsstelle. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Vorstandsmitgliedern, zwischen Vorstand und Mietern oder zwischen Mietern wird das Urteil des Beraters verlangt. Andere Anfragen beziehen sich auf Steuer- und Buchhaltungsangelegenheiten. Diese Beratung hat das Sekretariat schon vor der Schaffung der Beratungsstelle besorgt.

Die Sammlung guter Lösungen des sozialen Wohnungsbaues macht schlechte Fortschritte, weil meist die Grundlagen für die Analyse nicht erhältlich sind. Außerdem ist die Bearbeitung der Unterlagen sehr zeitraubend. Da Vergleiche nur auf Grund einer eingehenden Analyse möglich sind, mußte die Technische Kommission zuerst eine Zusammenstellung von

Definitionen und ein Schema über Vergleichswerte ausarbeiten. Das Material wurde in den Blättern «Wir bauen» in der Zeitschrift «das Wohnen» veröffentlicht.

Volksbegehren zum Schutze der Mieter und Konsumenten

In der Delegiertenversammlung vom 15. Mai 1954 in Sankt Gallen wurde einstimmig eine Entschließung zugunsten des Volksbegehrens des Gewerkschaftsbundes zum Schutze der Mieter und Konsumenten angenommen. Diese Entschließung zugunsten des Volksbegehrens bedeutete einen Auftrag an den Zentralvorstand und die Sektionen. Der Zentralvorstand beschloß denn auch, sich am Schweizerischen Aktionskomitee für das Volksbegehren zu beteiligen und an dieses einen der Wichtigkeit der Abstimmung und der Bedeutung unseres Verbandes entsprechenden Beitrag abzuliefern. Er forderte die Sektionen auf, bei den lokalen und regionalen Aktionskomitees mitzuwirken und nach besten Kräften für die Annahme des Volksbegehrens einzustehen.

Wenn in der Volksabstimmung vom 13. März 1955 sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag der Bundesversammlung abgelehnt wurden, so lag dies sicher nicht an einem zu schwachen Einsatz unseres Verbandes und seiner Sektionen. Es gibt aber doch einige Baugenossenschaften, die offenbar nicht richtig verstanden haben, warum sich unser Verband an solchen Aktionen, gemeinsam mit anderen Wirtschaftsverbänden, beteiligen muß, auch wenn es dabei nicht in erster Linie um die Interessen der Bau- und Wohngenossenschaften geht. Zweck unseres Verbandes ist die Verbesserung des Wohnungswesens. Dazu gehört der Schutz aller Wohnungsmieter vor Mietpreistreibereien und ungerechter Kündigung. Die Förderung des genossenschaftlichen Wohnens und Bauens ist eine spezielle Aufgabe.

Unser Verband kann weder seine allgemeine noch seine spezielle Aufgabe lösen ohne enge Zusammenarbeit mit anderen Wirtschaftsverbänden und ohne ein eigenes finanzielles Opfer. Bei solchen Aktionen ist der Verband auf eine finanzielle Unterstützung durch die Sektionen und die ihnen angeschlossenen Bau- und Wohngenossenschaften angewiesen. Da ihm die Statuten keine Möglichkeit von Extrabeiträgen geben, muß er an die Freiwilligkeit appellieren.

Die Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft

Anfangs des Jahres 1955 hatten die Bau- und Wohngenossenschaften Gelegenheit, zur Schaffung einer Hypothekar-bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Baugenossenschaften Stellung zu nehmen. Die Idee wurde sehr gut aufgenommen, und die Delegiertenversammlung beauftragte den Zentralvorstand, die notwendigen Vorarbeiten so zu fördern, daß die Gründung innert Jahresfrist erfolgen könne. Der Zentralvorstand bestellte darauf eine Kommission, in der alle Sektionen und auch zwei Banken vertreten waren. Sie arbeitete einen Statutenentwurf aus, der den Sektionen unterbreitet wurde. Es zeigte sich, daß die Genossenschaften fast ohne Ausnahme gewillt sind, sich in sehr erfreulichem Maße am Genossenschaftskapital zu beteiligen. Inoffizielle Erkundigungen bei verschiedenen Banken ergaben, daß diese die Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft begrüßen würden und daß einige wichtige Hypothekarbanken bereit sind, Genossenschaftsanteile zu zeichnen und Garantieverpflichtungen einzugehen.

Der Zentralvorstand setzte darum die Gründungsversammlung auf den 26. Mai 1956 fest.

«das Wohnen»

Die Verwaltungskommission blickt auf ein unerfreuliches Geschäftsjahr zurück. Unsere Leser haben sicher anerkennend beobachtet, wie unsere Zeitschrift umfangreicher, reichhaltiger und besser gestaltet worden ist, und wie sie sich mehr dem Interesse der Genossenschaftsmieter angepaßt hat. Mit dem Ausbau wollten wir der Veränderung in unserem Leserkreis Rechnung tragen und den Abonnenten, die sich mehr für das Wohnen als für das Bauen interessieren, mehr bieten, damit das Verbandsorgan eifriger gelesen werde und bei allen Bau- und Wohngenossenschaften Eingang finde.

Wir verfolgten damit aber auch einen geschäftlichen Zweck. Weil die Genossenschaften weniger bauen, ist es schwerer geworden, von den Baufirmen Inserate zu erhalten. Ein Ausgleich muß bei jenen Firmen gesucht werden, die sich in ihren Inseraten an die Mieter als Konsumenten wenden, die also Wohnungseinrichtungen, Haushaltsartikel und andere Konsumgüter verkaufen wollen. Vergrößerung des Leserkreises und Vermehrung der Inseratenaufträge hängen insofern miteinander zusammen, als für die Inserenten die Größe der Auflage eine wesentliche Rolle spielt.

Wiederum richten wir an alle Genossenschaften, die das Verbandsorgan nicht für alle ihre Mitglieder abonniert haben, den Appell, dies zu tun. Sie erhalten damit nicht nur ein gutes Bindeglied zwischen Verwaltung und Mieterschaft, sondern tragen auch zur Aufklärung ihrer Mitglieder und zur Verbreitung unserer genossenschaftlichen Ideen bei. Zudem helfen sie dem Verband bei der Erfüllung seiner stets größer werdenden Aufgaben.

273 Genossenschaften hatten Ende 1955 zusammen 11 374 Abonnements. Dazu kommen 208 Einzelabonnenten, hauptsächlich Architekten. Die Auflage konnte auf 12 000 Exemplare erhöht werden.

Für die romanische Schweiz gibt unsere Section Romande eine eigene Zeitschrift, die «Habitation», heraus. Sie ist immer gut illustriert und wird von Architekten und Genossenschaftlern gern gelesen. Sie legt für die immer sehr initiativ Section Romande ein sehr gutes Zeugnis ab.

Die Delegiertenversammlung vom 11./12. Juni 1955 in Zürich

Die letztjährige Tagung gehört nicht nur zu den wichtigsten, sondern auch zu den lehrreichsten und schönsten unseres Verbandes. Die Schaffung einer Hypothekarbürgschaftsgenossenschaft wurde an dieser Delegiertenversammlung endgültig beschlossen. Nach den Ausführungen des Zentralpräsidenten, Stadtrat Jakob Peter, über die Situation im Wohnungswesen, stimmte die Delegiertenversammlung einmütig folgender Resolution zu:

«Die von 600 Teilnehmern besuchte Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen vom 12. Juni 1955 in Zürich stellt mit Bedauern fest, daß der Abbau der öffentlich unterstützten Wohnbauaktionen und der zunehmende Abbruch billiger Altwohnungen einen Großteil der wohnungssuchenden Bevölkerung in eine Notlage bringen, weil die hohen Mietzinse der Neubauwohnungen in einem krassen Mißverhältnis zu ihrem Einkommen stehen. Sie ersucht die Behörden, diesen unerfreulichen Zuständen zu beugen und die Erstellung billiger Wohnungen weiterhin zu fördern, und sie ladet die Baugenossenschaften ein, auch unter den erschwerenden gegenwärtigen Umständen ihre Bestrebungen zur Erstellung von Wohnungen mit tragbaren Mietzinsen unermüdlich weiterzuführen.»

In einer zweiten, von Nationalrat P. Steinmann begründeten Resolution appellierte die Delegiertenversammlung an den Bundesrat, beförderlichst geeignete Maßnahmen gegen die immer stärker überhandnehmende Spekulation mit Baupland, Wohn- und Geschäftshäusern zu treffen.

Mit großem Interesse folgten die Delegierten und Gäste dem aufschlußreichen Vortrag von Stadtbaumeister A. H. Steiner, Zürich, über «Städte- und Wohnungsbau in der Stadt Zürich».

Großen Eindruck machte allen Teilnehmern die Besichtigung der genossenschaftlichen Wohnkolonien Zürichs. Selbst Zürcher erklärten, sie hätten die Stadt von einer ganz neuen Seite kennengelernt. Leider war die Seerundfahrt mit der «Linth» weniger vom Wetter begünstigt.

Der Sektion Zürich sei für die glänzende Organisation und die großzügige Gastfreundschaft noch einmal bestens gedankt.

Schweizerische Zentralstelle für das Bauwesen

Am 28. Januar 1955 fand in Zürich eine vom SIA einberufene Konferenz statt, die sich mit der Frage der Schaffung einer Schweizerischen Zentralstelle für das Bauwesen, welche alle Forschungsergebnisse auf dem Gebiete des Bauwesens sammeln und den interessierten Kreisen zugänglich machen soll, befaßte. Unser Verband ließ sich darin vertreten. Die meisten Organisationen waren jedoch der Ansicht, es sollte nicht eine neue Institution geschaffen werden. Es wurde eine Kommission gebildet, die auf realistischer Basis prüfen soll, was an Sammelstellen für die Forschungsergebnisse bereits besteht und was unbedingt neu geschaffen werden müßte. Diese Kommission ist aber nie zusammengetreten.

Beziehungen zu anderen Verbänden

Im Büro des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen und Stadtplanung, dessen Mitglied unser Verband ist, ist Stadtrat J. Peter Vertreter der Schweiz. Stadtbaumeister A. H. Steiner ist Mitglied des «Council» und H. Gerteis Mitglied der Ständigen Kommission für den genossenschaftlichen Wohnungsbau.

Unser Verband ist ferner Mitglied des Schweizerischen Verbandes sozialer Baubetriebe, des Schweizerischen Sozialarchivs und der Schweizerischen Vereinigung der IFIG (Internationale Forschungs- und Informationsstelle für Gemeinwirtschaft). Im Vorstand der Schweizerischen Vereinigung der IFIG ist unser Verband durch E. E. Straßer und Dr. L. Schmid vertreten. Am zweiten Kongreß der IFIG, der letztes Jahr in Lüttich stattfand, nahmen Ch. Burklin, E. E. Straßer und H. Gerteis teil. An die Delegiertenversammlung des VSK und des VSB wurden Vertreter abgeordnet.

Mitgliedschaft

Sektion	Baugenossenschaften	Wohnungen	Behörden u. Verw.	Andere jur. P.	Einzelmitglieder
Zürich	97	25 468	1	21	9
Bern	59	5 566	8	4	13
Basel	85	7 337	1	5	13
Romande	26	3 601	19	9	48
Innerschweiz	9	1 740	—	—	—
Winterthur	22	2 312	1	—	5
St. Gallen	13	915	1	—	3
Schaffhausen	6	273	1	—	5
Direkt angeschl.	5	216	—	—	—
	322	47 428	32	39	96

Zentralvorstand und Kommissionen

Mitglieder des Zentralvorstandes sind: J. Peter, Stadtrat, Zürich, als Präsident; K. Beutler, Chef des Wertschriftendienstes des Eidgenössischen Finanzdepartements, Bern, als Vertreter des Bundes; Ch. Burklin, alt Ständerat, Genf; Prof. R. Ernst, Architekt, Winterthur †; P. Fröhlich, Stadtrat, Luzern; R. Gerber, Professor, Neuenburg; Prof. A. Hoechel, Architekt, Genf; H. Zollinger, St. Gallen; Dr. E. Klöti, Ständerat, Zürich; F. Kugler, Direktor, Basel; Dr. G. Kunz, Rechtsanwalt, Basel; E. Lanz, Architekt, Biel; Fr. Nußbaumer, Vorsteher des Wohnungsnachweises, Basel; E. Sager, Buchhalter, Zürich, als Kassier; E. Schalch, Stadtrat, Schaffhausen; H. Schalcher, Sekretär, Winterthur; Dr. L. Schmid, Oberrichter, Bern; P. Steinmann, Nationalrat, Zürich; E. Straßer, alt Stadtplaner, Bern; E. Stutz, Fürsorgesekretär, Zürich, und M. Weiß, Député, Lausanne.

Zur Erledigung der Geschäfte kam der Zentralvorstand in drei Sitzungen zusammen.

Das Büro des Zentralvorstandes, bestehend aus J. Peter, Präsident, P. Steinmann, Vizepräsident, E. Sager, Kassier, E. Stutz und H. Gerteis, Sekretär, hielt drei Sitzungen ab.

Die Verwaltungskommission für «das Wohnen» setzt sich zusammen aus E. Stutz, Präsident, Dr. L. Schmid, Vizepräsident, E. Sager, Kassier, Dr. G. Kunz und H. Gerteis, Sekretär. Sie erledigte ihre Geschäfte in fünf Sitzungen.

Der Technischen Kommission gehören an: H. Gerteis, Präsident, E. Straßer, alt Stadtplaner, Ch. Burklin, alt Ständerat, Genf, Prof. A. Hoechel, Architekt, und E. Lanz, Architekt. Sie beriet in drei Sitzungen.

Die Kontrollstelle besteht aus G. Squindo, Zürich, H. Knutti, Basel, und P. Schumacher, Genf. Ersatzleute sind: J. Güttinger, Winterthur, und J. Glauser, Biel.

Das Sekretariat wird von H. Gerteis im Halbamte besorgt.

Die Redaktion der Zeitschrift «das Wohnen» liegt in den Händen von K. Straub.

Jahresrechnung per 31. Dezember 1955

Fonds de roulement

Aktiven	Fr.	Passiven	Fr.
Zürcher Kantonalbank	100 000.—	Fonds de roulement	200 000.—
Bau- und Wohnungsgenossenschaft Rhenania, Neuhausen	30 000.—		
Baugenossenschaft Domat-Ems	20 000.—		
Baugenossenschaft Birtschen, Erstfeld	20 000.—		
Gemeinn. Wohnbaugenossenschaft Schaffhausen	30 000.—		
	<u>200 000.—</u>		<u>200 000.—</u>

Verbandsrechnung

Bilanz per 31. Dezember 1955

Aktiven	Fr.	Passiven	Fr.
Kassa	13.17	Kapitalkonto	54 542.76
Postscheck	4 033.39		
Bank, Sparheft	1 500.10		
Wertschriften	38 000.—		
Depot Telephon	225.20		
Mobilier	1.—		
«das Wohnen», Darlehen an Verlag	10 769.90		
	<u>54 542.76</u>		<u>54 542.76</u>

Aufwand- und Ertragsrechnung

Aufwand	Fr.	Ertrag	Fr.
Allg. Unkosten	10 842.15	Mitgliederbeiträge	10 003.40
Beitrag an Abstimmung 13. 5.	10 000.—	Wertschriftenzinsen	1 210.30
Sekretariatskosten	9 117.65	Zinsgutschrift	
		Fonds d. roul.	1 306.—
		Ausgabenüberschuß	17 440.10
	<u>29 959.80</u>		<u>29 959.80</u>

Vermögensrechnung

Vermögen am 31. Dezember 1954	71 982.86
Vermögen am 31. Dezember 1955	54 542.76
Vermögensverminderung 1955	<u>17 440.10</u>

Zeitschrift «das Wohnen»

Bilanz per 31. Dezember 1955

Aktiven	Fr.	Passiven	Fr.
Postscheck	837.—	Darlehen	
Debitoren	8 136.80	vom Verband	10 769.90
Mobilier	1.—		
Minderertrag 1955	1 795.10		
	<u>10 769.90</u>		<u>10 769.90</u>

Aufwand- und Ertragsrechnung

Aufwand	Fr.	Ertrag	Fr.
Kosten Zeitschrift	104 244.95	Inseratenertrag	83 418.90
Kosten Verwaltung	9 841.55	Abonnementsertrag	32 026.35
Abschreibungen	3 435.65	Ertrag an Broschüren	281.80
		Überschuß an Aufwand	1 795.10
	<u>117 522.15</u>		<u>117 522.15</u>

Zürich, den 31. Dezember 1955

Schweizerischer Verband für Wohnungswesen:
Der Kassier: E. Sager